

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (im folgenden TMV)
Platz der Freundschaft 1
18059 Rostock

und

Netzwerk Erlebnistour durchs Recknitztal zum Vogelpark

1. Grundlagen

1.1. Der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist als Wirtschaftsfaktor so wichtig wie in keinem anderen Bundesland. Der TMV ist der leistungsstarke Verband mit hohen Kompetenzen und erfolgreichen Konzeptionen in der touristischen Entwicklung und Vermarktung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Ergänzt werden die Aufgaben des TMV durch die bundesweit anerkannten Leistungspotenziale u.a. in vielfältigen Bildungs- und Qualifizierungsangeboten für Leistungsanbieter im Tourismus. Der TMV fördert ferner alle Maßnahmen, die der Pflege und Entwicklung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Er propagiert die regionalen und landesweiten Standortfaktoren für den Tourismus und betreibt dessen nationale und internationale Verbreitung durch gezielte Marketingaktivitäten.

1.2. Das Netzwerk Erlebnistour durchs Recknitztal zum Vogelpark besteht aus mehreren Netzwerkpartnern, die im Anhang aufgelistet sind. Die Netzwerkpartner haben sich zu diesem Netzwerk zusammengeschlossen, um die Region des Recknitztals touristisch weiter zu entwickeln und besser zu vermarkten.

1.3. Mit ihrer Idee hat sich das Netzwerk Erlebnistour durchs Recknitztal zum Vogelpark beim Wettbewerb „LandArt – beste Netzwerke für den Landtourismus“ beworben und wurde von der Jury als Preisträger ausgezeichnet.

2. Rahmenbedingungen der Kooperation

2.1. Die Kooperation basiert auf dem Projekt „LandArt“.

2.2. Der Projektträger ist der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern.

2.3. Beginn der Kooperation ist der 05.09.2012. Die Kooperationsvereinbarung mit den in der Vereinbarung getroffenen Bedingungen bezieht sich auf das Projekt LandArt, das bis 31.12.2014 vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus gefördert wird.

3. Inhalt der Kooperation

3.1. Der TMV unterstützt das Netzwerk durch Coaching, Weiterbildung und Marketingleistungen.

3.2. Die Abstimmung zu den genauen Inhalten, Zeitpunkten und Marketingaktionen erfolgt zwischen dem TMV und dem Netzwerk. Die Basis für die Netzwerkarbeit bildet der jährlich vom TMV bestätigte Marketingplan. Die hierfür erforderliche Planungsgrundlage ist der vom Netzwerk zu erstellende Projektplan.

4. Rechte und Pflichten des TMV

4.1. Der TMV stellt die Projektleitung und garantiert eine fachlich qualifizierte Anleitung des Netzwerkes.

4.2. Der TMV stellt einen Netzwerkberater zur Unterstützung der Arbeit des Netzwerkes und als Koordination zwischen dem Netzwerk und dem TMV. Der Netzwerkberater ist nicht ausschließlich für das eine Netzwerk tätig, sondern für mehrere Netzwerke.

4.3. Der TMV berücksichtigt die Wünsche und Vorschläge des Netzwerkes. Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit des TMV bildet der festgelegte Marketingplan. Die endgültige Entscheidung über Inhalte und Leistungen obliegt dem TMV.

4.4. Als Projektträger kann allein der TMV Aufträge auslösen, Verträge unterzeichnen und Rechnungen bezahlen. Eine Zuwendung von Mitteln an das Netzwerk zur freien Verwendung ist aus förderrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

5. Rechte und Pflichten des Netzwerkes

5.1. Dem Netzwerk werden Coaching, Weiterbildung und Marketingleistungen zur Verfügung gestellt.

5.2. Das Netzwerk bindet den Netzwerkberater aktiv in die Netzwerkarbeit ein und stimmt diese mit ihm/ihr ab. Das Netzwerk garantiert einen reibungslosen Informationsfluss zum Netzwerkberater.

5.3. Das Netzwerk verpflichtet sich, das Projekt engagiert und mit voller Energie umzusetzen mit dem Ziel, das Netzwerk nachhaltig, d.h. auch nach Projektende, erfolgreich weiter zu führen. Dazu erstellt das Netzwerk einen Projektplan, der die Arbeitsgrundlage des Netzwerkes bildet.

5.4. Die erfolgreiche Projektumsetzung erfordert eine aktive Mitarbeit aller Netzwerkpartner, die das Projekt über den gesamten Projektzeitraum ausdrücklich gewährleistet.

5.5. Das Netzwerk benennt einen festen Ansprechpartner und eine feste Vertretungsperson für den TMV zur Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation und Verbindlichkeit.

5.6. Die Netzwerkpartner erklären sich bereit, an Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie an Projekttreffen aktiv teilzunehmen.

5.7. Der vom Netzwerk benannte Ansprechpartner ist einziger Ansprechpartner des Netzwerkes für die Presse bzgl. des Projektes LandArt. Pressemeldungen und Presseauskünfte sind vorab mit dem TMV abzustimmen.

5.8. Das Netzwerk stellt für vom TMV organisierte Presse- und Marketingaktivitäten (Gruppenpressereisen, Individualpressereisen, Fotoshootings, Gewinnspiele, o.ä.) Unterkünfte, Verpflegung und andere Leistungen kostenlos oder zu Sonderkonditionen zur Verfügung.

5.9. Für die gemeinsam abgestimmten Marketingaktivitäten liefert das Netzwerk das entsprechende Bild- und Textmaterial rechtzeitig zum festgelegten Termin zu. Für die Vermarktung der Netzwerke im Rahmen des Projektes LandArt erhält der TMV die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den Bildern und Texten. Das Netzwerk versichert, dass es für die eingereichten Unterlagen über die Nutzungsrechte verfügt. Es stellt den TMV von allen Ansprüchen Dritter in dieser Frage frei.

5.10. Zuarbeiten und Termine, die vom TMV festgelegt wurden, sind vom Netzwerk einzuhalten.

5.11. Das Netzwerk garantiert einen reibungslosen Informationsfluss. Alle Netzwerkpartner werden über die Informationen zum Projekt LandArt benachrichtigt. Schwierigkeiten oder Probleme bei der Projektumsetzung sind dem TMV unverzüglich mitzuteilen.

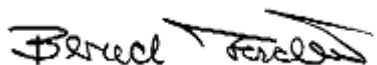
6. Laufzeit und Kündigung

6.1. Die Kooperationsvereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2014.

6.2. Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. behält sich das Recht vor, bei nicht Einhaltung des Kooperationsvertrages oder bei Verdacht auf verfassungsfremde oder nichtdemokratische Bestrebungen, das Netzwerk oder einzelne Netzwerkpartner vom Projekt LandArt auszuschließen.

Rostock, den 04.10.2012
Ort, Datum

Ort, Datum



Bernd Fischer
Geschäftsführer
Tourismusverband M-V e.V.

Norbert Schöler
Ansprechpartner Netzwerk
Erlebnistour durchs Recknitztal
zum Vogelpark

Verbindliche Teilnahmeerklärung der Netzwerkpartner

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine verbindliche Teilnahme am Netzwerk Erlebnistour durchs Recknitztal zum Vogelpark und erkenne die in der Kooperation festgelegten Regelungen an.

Unternehmen und Name des Vertreters

Unterschrift

Unternehmen und Name des Vertreters

Unterschrift

Unternehmen und Name des Vertreters

Unterschrift

Unternehmen und Name des Vertreters

Unterschrift
